

**Förderung von schulbegleitenden und schulergänzenden Maßnahmen**  
**zum Abbau von Lernrückständen und zur**  
**Förderung personaler und sozialer Kompetenzen**  
**in der Zeit ab 22. August 2022 – 15. September 2023 (2. Stufe)**

**Vereinbarung Schule und Träger**

**Zwischen:** \_\_\_\_\_  
(Schule – **Schulstempel**) - Auftraggeber -

Schulnummer: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_  
(Name/Vorname der Schulleiterin/des Schulleiters; ggf. Vertreter/in)

im staatlichen Schulamt      Neuruppin      Brandenburg an der Havel

**und dem/der:** \_\_\_\_\_  
*(nur Anbieter, die auf der Angebotsdatenbank [www.aufholen-brandenburg.de](http://www.aufholen-brandenburg.de) gelistet sind)*  
- Auftragnehmer -

Postanschrift: \_\_\_\_\_

vertreten durch: \_\_\_\_\_  
(Name/Vorname/Funktion)

wird die nachstehende Vereinbarung geschlossen:

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, im Schuljahr 2022/2023, längstens für den Zeitraum vom 28.08.2023 bis einschließlich 15.09.2023, eine Leistung gem. seines Angebotes Nr. \_\_\_\_\_ auf der Angebotsplattform [www.aufholen-brandenburg.de](http://www.aufholen-brandenburg.de) zu erbringen. **Der Ausdruck des Angebotes aus der Angebots- und Trägerplattform ist dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt und ist Bestandteil der Vereinbarung.**

(2) Für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistung ist der Auftragnehmer verantwortlich.

(3) Die Leistung wird durch den Auftragnehmer im vereinbarten Zeitraum an nachfolgenden Tagen:

Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis	Datum	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

an folgendem Durchführungsort: \_\_\_\_\_

mit insgesamt \_\_\_\_\_ Zeitstunden à 60 Minuten für  
**Nachhilfeangebote** (inkl. Vor- und Nachbereitung),  
an insgesamt \_\_\_\_\_ Tage/n (**Sozialkompetenzangebote**)

für die in der Teilnehmerliste benannten Schülerinnen und/oder Schüler erbracht. Diese Teilnehmerliste ist nur im Vertragsverhältnis zwischen Schule und Anbieter relevant und muss dem Regionalpartner zur Abrechnung nicht vorgelegt werden.

Änderungen erfolgen einvernehmlich und ausschließlich schriftlich zwischen der Schulleiterin/  
dem Schulleiter oder dem/der Vertreter/in und dem Auftragnehmer.

(4) Für die Erbringung der Leistung wird folgender Stundensatz vereinbart:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

a) Förderung fachlicher und methodischer Kompetenzen (außerschulische Nachhilfe)

- bis zu 50,00 EUR pro Stunde (à 60 Minuten). Darin enthalten  
sind 45 Minuten Förderzeit und 15 Minuten zur Vor- und Nachbereitung.  
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Schülerinnen bzw. Schüler.

In der vereinbarten Vergütung sind alle notwendigen Arbeitsmaterialien oder andere dem  
Vertragspartner entstandene Kosten (z. B. weitere Honorarkosten, teilnehmerbezogene Kosten  
etc.) enthalten. Auch eine etwaige Umsatzsteuer ist in diesem Betrag bereits enthalten  
(Bruttovereinbarung).

Darüber hinaus können zusätzlich Fahrtkosten in Höhe von 20 Cent je Kilometer  
zurückzulegender Fahrtstrecke kalkuliert werden.

Anzahl Kilometer zurückzulegender Strecke: \_\_\_\_\_

Anzahl kalkulierter Fahrten: \_\_\_\_\_

Höhe der zusätzlich kalkulierten Fahrtkosten: \_\_\_\_\_ **EUR** (Anzahl Kilometer / Strecke x  
Anzahl Fahrten x 0,20 Euro).

Auf der Grundlage des vereinbarten Stundensatzes und der ggf. zusätzlich  
kalkulierten Fahrtkosten wird **ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR vereinbart**  
(Anzahl der insgesamt vereinbarten Zeitstunden x Höhe des Stundensatzes + ggf. kalkulierte  
Fahrtkosten).

b) für Projekte zur Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen

- individuelle Vereinbarung zwischen Schule und Anbieter des im Rahmen der Schule bewilligten Budgets

In dem vereinbarten Betrag sind alle dem Vertragspartner entstandene Kosten (z. B. Honorarkosten, Fahrtkosten, teilnehmerbezogene Kosten etc.) enthalten. Auch eine etwaige Umsatzsteuer ist in diesem Betrag bereits enthalten (Bruttovereinbarung). Weitere Kosten können nicht geltend gemacht werden.

**Es ist zu beachten, dass Fahrten ins Ausland oder besondere Sportangebote (Ski fahren (lernen)) nicht gestattet sind.** Auf der Grundlage des zwischen Schule und Anbieter vereinbarten Kostensatzes wird **ein Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR vereinbart.**

- (5) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Leistung von einer qualifizierten Fachkraft/qualifizierten Fachkräften durchführen zu lassen. Die Leistung wird ausschließlich von Fachkräften erbracht, die beim Auftragnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder über eine Honorarvereinbarung vertraglich gebunden sind.

Der Auftragnehmer stellt sicher, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184k, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind oder gegen welche aktuell Verfahren laufen.

- (6) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber innerhalb von drei Tagen die Nichterbringung über die vereinbarte Leistung mitzuteilen.

Der Auftraggeber leitet diese Information spätestens drei Tage nach deren Kenntnisnahme an den für sie zuständigen Regionalpartner weiter.

- (7) Die Schule stellt bei Bedarf die zur Erfüllung der Leistung notwendigen Räume zur Verfügung und gewährleistet die innerschulische Kommunikation über die Maßnahme.

- (8) Der Auftragnehmer hat bei seiner Rechnungslegung folgenden Rechnungsempfänger auszuweisen:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg  
Referat 46 - Aufholprogramm  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam.

Die Rechnung ist nach Erbringung der Leistung dem Auftraggeber (der Schule !) vorzulegen. Der Auftraggeber (**die Schule !**) leitet die Rechnung im Original zusammen mit der unterzeichneten Vereinbarung, der Bestätigung (beide Formulare ebenso im Original) und dem Angebotsnachweis der Träger- und Angebotsplattform über die erbrachte Leistung auf dem Postweg **so schnell wie möglich, jedoch spätestens bis zum 13. Oktober 2023** an den nachfolgenden Regionalpartner weiter:

- kobra.net GmbH, Aufholen nach Corona, Benzstraße 8/9, 14482 Potsdam  
(zuständig für die Schulamtsbereiche Brandenburg an der Havel und Neuruppin)

**Die Abrechnungsunterlagen werden durch den Auftraggeber (Schule) zur Bearbeitung und Auszahlung an den zuständigen Regionalpartner kobra.net weitergeleitet, NICHT an den Rechnungsempfänger MBS.**

- (9) Die Vergütung wird fällig, sobald der Auftraggeber die Durchführung der Leistung anhand des Vordrucks (Anlage 2) bestätigt und diese Bestätigung zusammen mit der Vereinbarung, der Rechnung im Original sowie dem Angebotsnachweis von der Träger- und Angebotsplattform an den zuständigen Regionalpartner weitergeleitet hat. Als Besonderheit gilt für diese Vereinbarung, dass diese auch als Original anerkannt wird, wenn eine Unterschrift eines Vereinbarungspartners im Original und die andere Unterschrift per Scan erfolgt ist. Beide Unterschriften als Scan werden nicht als Original anerkannt. Darüber hinaus wird das maschinelle Eintragen des Namens ebenso nicht als Original anerkannt.

Die Auszahlung an den Auftragnehmer erfolgt durch den zuständigen Regionalpartner.

- (10) Es wird nur die Leistung vergütet, die durch die Fachkraft/Fachkräfte des Auftragnehmers in dem vereinbarten Zeitraum tatsächlich erbracht wurde, einschließlich der tatsächlich entstandenen Fahrtkosten. Sollte dem Auftragnehmer nicht möglich sein, die vereinbarte Leistung in vollem Umfang zu erbringen, so ist dies der Schulleiterin oder dem Schulleiter unverzüglich anzuzeigen.

- (11) Können Leistungen aus vom Auftragnehmer nicht zu verantwortenden Gründen (z. B. pandemiebedingte Schulschließungen) nicht in Anspruch genommen werden, wird nach entsprechender Bestätigung durch die Schulleitung eine Ausfallvergütung in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung gezahlt. Die Fahrtkosten werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Erkrankungen oder sonstigen Ausfällen des Anbieters trifft die vorgenannte Regelung nicht zu. Dieser Ausfall kann nach Genesung bzw. nach Arbeitsaufnahme nachgeholt werden. Ggf. anfallende Stornierungskosten bzgl. einer Beförderung können nicht geltend gemacht werden.
- (12) Diese Vereinbarung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und endet – ohne dass es einer Kündigung bedarf – mit der Bestätigung des Auftraggebers über die erbrachte Leistung. Darüber hinaus haben beide Vertragsparteien jedoch die Möglichkeit, eine bereits geschlossene Vereinbarung vor Projektbeginn oder während des Projektzeitraums einseitig zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform, wobei der Kündigungsgrund mit anzugeben ist. Durch die Schule ist die Kündigung mit der Vereinbarung mindestens für die Dauer des Zeitraums des Aktionsprogramms aufzubewahren (bis 15.09.2023).  
Wird während der Projektdurchführung eine Kündigung ausgesprochen, sind bis zur Kündigung der Vereinbarung erbrachte Leistungen zu vergüten.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift Auftraggeber

---

Unterschrift Auftragnehmer